

# TSTG SCHIENEN TECHNIK GMBH & CO. KG

## - Allgemeine Einkaufsbedingungen -

### A. Geltungsbereich

- Die Einkaufsbedingungen der TSTG Schienen Technik GmbH & Co. KG (nachfolgend "TSTG" genannt) gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichende Bedingungen des Lieferanten erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten im Einzelfall ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Einkaufsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Einkaufsbedingungen abweichender Bedingungen des Lieferanten dessen Lieferung vorbehaltlos annehmen.
- Diese Einkaufsbedingungen sind Bestandteil aller künftigen Bestellungen der TSTG. Sie gelten auch für Folgeaufträge, ohne dass TSTG erneut auf diese Bedingungen hinweist.
- Die Einkaufsbedingungen der TSTG gelten nur gegenüber Unternehmern.

### B. Allgemeine Bedingungen

- Bestellungen sind nur verbindlich, wenn Sie schriftlich von uns erteilt werden.
- Unser Auftrag gilt spätestens mit Arbeitsaufnahme, auch ohne schriftliche Bestätigung, als zu den in unserer Bestellung genannten Bedingungen angenommen.
- Die Preise sind Festpreise. Sie schließen alles ein, was der Leistungserbringer zur Erfüllung seiner Leistungspflicht zu bewirken hat.
- Vom Leistungserbringer im Geschäftsverkehr mit uns verwendete Unterlagen müssen ausweisen: Anschrift und Kommissions-Nummer des Leistungserbringers, unsere Bestellnummer und Bestelldatum, soweit in der Bestellung angegeben.

### C. Vertragsdurchführung

- Erfüllungsort für den Leistungserbringer ist die von uns bezeichnete Empfangsstelle.
- Erfüllungszeit
  - Die für die Leistungserbringung vereinbarten End- und Zwischenfristen sind bindend. Zwingen den Leistungserbringer schwerwiegende, weder von ihm noch von seinen Unterprioritäten zu vertretende Gründe oder zwingt ihn unser Verschulden zu einer Fristüberschreitung, so ist er verpflichtet, uns diese Umstände unverzüglich schriftlich zu melden. Er kann sich auf sie nicht mehr berufen, wenn er dieser Verpflichtung nicht nachkommt.
  - Verzug von Unterprioritäten ist unverzüglich schriftlich zu melden; er rechtfertigt keine Fristüberschreitung.
- Leistungsumfang
  - Zum Leistungsumfang gehört die Übertragung des Eigentums an sämtlichen technischen Unterlagen (auch der Unterprioritäten) sowie an sonstigen für Neuanfertigung, Wartung und Betrieb erforderlichen Unterlagen. Diese technischen Unterlagen müssen in deutscher Sprache und entsprechend dem internationalen Einheitssystem SI abgefaßt sein.
  - Zum Leistungsumfang gehören bei Geschäften des Maschinenbaus und der Anlagentechnik weiterhin die Einhaltung der technischen Lieferbedingungen in der jeweils zutreffenden im Vertrag zitierten Werksnorm (TH-N) und damit auch die Lieferung der mikrofilmrechten technischen Unterlagen nach TH-N204 570 einschließlich der Fertigungszeichnungen und Stücklisten hinsichtlich des vertraglich im einzelnen vereinbarten Leistungsumfanges.
  - Zum Leistungsumfang gehören bei Geschäften der Elektro- und der Anlagentechnik weiterhin die Einhaltung unserer „Zuliefervorschrift Elektrik TSTG“ in Ihrer jeweils aktuellen Fassung.
  - Änderungsverlangen hat der Leistungserbringer kostenlos zu befolgen, soweit sie nicht den ursprünglich festgelegten vertraglichen Rahmen überschreiten. Falls verlangte Änderungen sich nachteilig auf technische Daten auswirken können, hat uns der Leistungserbringer darauf schriftlich hinzuweisen.
  - Zum Leistungsumfang gehört schließlich, dass
    - die zu erbringende Leistung und ihre Nutzung durch uns oder durch Dritte von Rechten (insbesondere Patente, ergänzenden Schutzzertifikate, Gebrauchsmustern) sowohl Dritter als auch des Leistungserbringers selbst frei sind und frei bleiben,
    - wir die lizenzfreie Befugnis haben, Instandsetzungen der hereingenommenen Leistungen und Änderungen daran selbst vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen, ferner Ersatzteile selbst herzustellen oder durch Dritte herstellen zu lassen.
  - Soll vom vereinbarten Leistungsumfang abgewichen werden, so ist der Leistungserbringer nur dann zu Mehrforderung oder terminlichen Veränderung berechtigt, wenn eine entsprechende schriftliche Ergänzungsvereinbarung durch die Abteilung „Einkauf“ vor der Ausführung getroffen wurde.
  - Die bestellten Mengen sind verbindlich. Bei Überlieferung ist die TSTG berechtigt, diese zu Lasten des Leistungserbringers zurückzuweisen.
- Anlieferung und Lagerung
  - Bei nicht frachtfreien Lieferungen gehen alle Versandkosten bis zum Aufgabebahnhof, insbesondere Spesen und Rollgelder, zu Lasten des Leistungserbringers. Im Weiteren übernehmen wir nur die jeweils günstigsten Frachtkosten. Die Durchführung des Versandes ist mit ThyssenKrupp-Verkehr GmbH abzustimmen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorschrift behalten wir uns Regreßansprüche vor.
  - Die angegebenen Versandanschriften sind zu beachten. Die Ablieferung an einer anderen als der von der TSTG bezeichneten Empfangsstelle bewirkt auch dann keinen Gefahrenübergang für den Leistungserbringer, wenn diese Stelle die Lieferung entgegen nimmt. Der Leistungserbringer trägt die Mehrkosten der TSTG, die sich aus der Ablieferung an einer anderen als der vereinbarten Empfangsstelle ergeben.
  - Die Deklaration der Güter in den Frachtbriefen hat bei Bahnversand nach den bahnamtlichen Tarifklassen und bei LKW-Versand nach dem Güterklassenverzeichnis des Güterfernverkehrstarifs (GFT) zu erfolgen. Kosten und Schäden, die durch unrichtige oder unterlassene Deklaration entstehen, gehen zu Lasten des Leistungserbringers.
  - Ist eine Verwiegung erforderlich, so ist das auf unseren geeichten Waagen festgestellte Liefergewicht maßgebend.

- Lieferscheine sind in dreifacher Ausfertigung einzureichen.
- Teilsendungen sind stets als solche zu kennzeichnen.
- Den Empfang von Sendungen hat sich der Leistungserbringer von der angegebenen Empfangsstelle schriftlich bestätigen zu lassen.
- Rücksendung von Verpackung kann vorbehaltlich vertraglicher Verpflichtung nur erfolgen, wenn alle Lieferpapiere einen entsprechenden deutlichen Hinweis tragen.
- Werden zur Leistungserbringung erforderliche Gegenstände auf unserem Gelände gelagert, geschieht das auf von uns zu erfragenden Lagerplätzen. Für diese Gegenstände trägt der Leistungserbringer bis zum Gefahrübergang die volle Verantwortung und Gefahr.
- Bei der Beförderung von uns bestellter Ware sind insbesondere die Bestimmungen des Gesetzes über die Beförderung gefährlicher Güter und der "Gefahrgutverordnung Straße" inklusive der jeweiligen Anlagen und Anhänge zu beachten. Wir sind berechtigt, auf Kosten des Leistungserbringers die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um -auch innerhalb des Betriebes- eine ordnungsgemäße weitere Beförderung einschließlich einer sachgerechten Lagerung sicherzustellen. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen aufgrund von Verstößen gegen diese Vorschriften behalten wir uns vor.

### D. Qualität

- Der Leistungserbringer willigt hiermit in Qualitätsaudits zur Beurteilung der Wirksamkeit seines Qualitätssicherungssystems durch uns oder einen von uns Beauftragten ein.

### E. Zahlung

- Die Rechnung ist einfach gesondert an "TSTG Schienen Technik GmbH & Co. KG - Rechnungswesen" einzureichen; einschließlich der erforderlichen Prüfunterlagen.
- Zahlung erfolgt nach Vereinbarung. Eine vor dem vereinbarten Termin vorgenommene Leistungserbringung berührt nicht die an diesem Termin gebundene Zahlungsfrist.
- Die Begleichung der Rechnung erfolgt am Ende des der Lieferung und Leistung sowie Rechnungseingang folgenden Monats. Zahlungsort ist Duisburg-Hamborn. Gezahlt werden nur die vereinbarten Preise. Ist zur Ermittlung der Zahlungshöhe eine Verwiegung erforderlich, ist das auf unseren geeichten Waagen festgestellte Gewicht maßgebend.

### F. Ansprüche aus Mängelhaftung

- Der Leistungserbringer steht dafür ein, dass seine Lieferung/Leistung die vorgeschriebene Beschaffenheit hat und den vorgesehenen Einsatzzweck erfüllt.
- Die Verjährung der Mängelhaftungsansprüche beginnt mit der Vervollständigung des Lieferungs- und Leistungsumfanges oder wenn eine Abnahme vereinbart ist, mit der Abnahme.
- Es gilt die gesetzliche Verjährungsfrist für Mängelansprüche. Für ausgebesserte oder ersetzte Teile beginnt die Verjährungsfrist neu zu laufen. Für innerhalb der Verjährungsfrist gerügte Mängel endet die Frist frühestens sechs Monate nach Erhebung der Rüge. Der Leistungserbringer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge (§§ 377, 381, Abs. 2 HGB) bei anderen als offensichtlichen Mängeln.
- Alle innerhalb der Verjährungsfrist gerügten Mängel hat der Leistungserbringer unverzüglich zu beseitigen, so dass uns keine Kosten entstehen. Die Kosten der Mängelbeseitigung oder der Ersatzlieferung einschließlich aller Nebenkosten (z.B. Frachten) trägt der Leistungserbringer.
- Sollte der Leistungserbringer nicht unverzüglich mit der Mängelbeseitigung beginnen, die Leistung nicht vertragsmäßig durchführen oder liegt ein dringender Fall vor, so sind wir berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Mängelbeseitigung auf Kosten des Leistungserbringers durchzuführen. Die gesetzlichen Rechte auf Rücktritt, Minderung oder Schadenersatz bleiben unberührt.

### G. Gerichtsstand

- Gerichtsstand ist Duisburg (Landgericht) und Duisburg-Hamborn (Amtsgericht) oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Leistungserbringers.
- Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Leistungserbringer gilt unter Ausschluss internationaler Sachverhalte betreffend deutschen Rechts nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

### H. Verbot der Werbung / Geheimhaltung

- Die Nutzung der Rechtsbeziehungen des Leistungserbringers zu uns zu Werbezwecken bedarf es einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.
- Der Leistungserbringer hat über alle betrieblichen Vorgänge während und nach der Verrichtung seiner Tätigkeit Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Er wird seinen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen entsprechende Verpflichtungen auferlegen.

### I. Datenschutz

Wir weisen gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass wir Daten des Leistungserbringers auf Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes speichern werden.

### J. Teilunwirksamkeit

Diese Bedingungen bleiben auch im Falle der Unwirksamkeit einzelner Teile im Übrigen voll wirksam.

TSTG Schienen Technik GmbH & Co. KG Stand: 08/2011

### Versandanschriften

Versandanschrift Bahn			Versandanschrift Straße		Pakete/Päckchen	Mo.-Fr.
Wagenladungen	Stückgut	Expresgut	Anlieferung			
Oberhausen Thyssen AG	Duisburg Hbf	Duisburg Hbf	Beeckerwerth, Wareneingang Thyssen Krupp Steel AG, Tor 6, Hoffische Straße, D-47139 Duisburg		Hamborn, Wareneingang ThyssenKrupp Steel AG, Tor 4, Willy-Brandt-Ring, D-47169 Duisburg	7.00-13.00 Uhr
			Hamborn, Wareneingang ThyssenKrupp Steel AG, Tor 4, Willy-Brandt-Ring, D-47169 Duisburg			